

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Zählpunkte mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h / a		b >= 2.500 h / a	
	Leistung €/ kW / a	Arbeit Ct / kWh	Leistung €/ kW / a	Arbeit Ct / kWh
Mittelspannung (MS)	21,60	5,13	123,35	1,06
Umspannung MS/NS	29,31	6,11	137,83	1,77
Niederspannung (NS)	39,42	6,44	122,92	3,10
NS kommunaler Verbrauch	35,48	5,80	110,63	2,79

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/ a
Mittelspannung - 1/4-h-LGM	533,42
Niederspannung - 1/4-h-LGM	404,84
Zuschlag Funk-Modem (z.B. GSM)	52,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct / kWh
Kleinkunden	37,00	6,93
kommunaler Verbrauch	33,30	6,24
Nachtspeicherheizungen	0,00	2,25
unterbrechbarer Verbrauch	0,00	2,25

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/ a	Zusatz-Messung €
Eintarifzähler	7,30	1,80
Zweitarifzähler	25,82	1,80
Zweirichtungszähler	12,80	1,80
1/4-h-Maximumzähler	46,80	1,80
Zuschlag Wandlersatz	18,00	
Zuschlag Zweirichtungszähler mit Wandler	23,50	
Zuschlag Zweirichtungszähler ohne Wandler	5,50	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

(*) wenn verfügbar

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Fortsetzung auf Seite 2

Sonstige Entgelte

Blindarbeit	Ct / kvarh
Hochtarifzeit (HT), wenn die Blindarbeit 50 % der Wirkarbeit überschreitet	0,97
Niedertarifzeit (NT), wenn die Blindarbeit 15 % der Wirkarbeit überschreitet	0,25
Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Als HT-Zeit gilt: Montag - Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Alle übrigen Zeiten (einschließlich gesetzliche Feiertage im Netzgebiet der SWR) gelten als NT-Zeiten.	

Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	bis 200 h €/ kW / a	200 bis 400 h €/ kW / a	bis 600 h €/ kW / a
Mittelspannung	54,01	64,81	75,62
Umspannung MS/NS	73,28	87,94	102,56
Niederspannung	98,55	118,26	137,97
Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.			

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und SWR	Ct / kWh
Tariffkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1b KAV	1,59
Tariffkunden gem. § 2, Abs. 2, Pkt. 1a KAV (Schwachlastanteil)	0,61
Sonderkunden gem. § 2, Abs. 3 KAV	0,11
Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Höchstpreisen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Indikative Umlage nach KWKG/EEG-Änderungsgesetz 2017	KWK-Umlage Ct / kWh
für den Verbrauch je kWh/a je nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,438
Das Gesetz wird voraussichtlich zum 01.01.2017 in Kraft treten und steht dann unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission. Die tatsächliche Abrechnung der KWK-Aufschläge erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen. Dementsprechend bleibt eine Anpassung vorbehalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	§ 19-Umlage Ct / kWh
Gruppe A: für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,388
Gruppe B: für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	Offshore-Umlage Ct / kWh
Gruppe A: für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,028
Gruppe B: für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,038
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	

Belastungsausgleich nach § 18 Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)	Abschalt-Umlage Ct / kWh
Aufschlag (ohne Belastungsgrenzen) für den Verbrauch je kWh/a	0,006
Die Aufschläge richten sich jeweils nach den aktuellen Veröffentlichungen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.	